

## Stefan Zierke

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender der Landesgruppe Ost und  
Sprecher der Landesgruppe Brandenburg  
in der SPD-Bundestagsfraktion



---

# Bundestag aktuell

## Parlamentsthemen im Oktober 2016

---

- **Einigung zu Bund-Länder-Finanzbeziehungen: Das Kooperationsverbot fällt**

Mit der vereinbarten Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern engagiert sich der Bund künftig noch wesentlich stärker, um die finanzielle Leistungsfähigkeit gerade auch der finanzschwächeren Länder zu gewährleisten. Der Bund übernimmt damit eine Garantenstellung für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland, ohne die Länder allerdings aus der notwendigen Solidarität füreinander zu entlassen.

Im Zuge der Einigung konnten wir wichtige langjährige Forderungen der SPD durchsetzen. Besonders erfreulich: Wir haben den Einstieg in das Ende des Kooperationsverbots geschafft. Damit kann endlich auch der Bund in gute Schulen investieren. Bislang ist ihm eine solche Kooperation mit den Ländern im Schulbereich untersagt. Mit der vereinbarten Grundgesetzänderung wird dieses Verbot nun aufgebrochen. Hierfür hat die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren gekämpft. Denn für uns ist klar: Moderne, gut ausgestattete Schulgebäude und Klassenräume und eine zeitgemäße IT-Ausstattung sind entscheidend für gute Bildung und mehr Chancengleichheit.

- **Die SPD sorgt für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt**

Mit den beim Koalitionstreffen mit der Union vereinbarten Eckpunkten zur Lohngerechtigkeit haben wir nach dem Mindestlohn einen weiteren wichtigen Meilenstein für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt erreicht. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Dafür setzt sich die Sozialdemokratie seit Jahren entschlossen ein.

Denn noch immer werden Frauen bei der Lohngestaltung in Deutschland teilweise erheblich benachteiligt. Mit dem Gesetz zur Lohngerechtigkeit und der von uns durchgesetzten Quote setzen wir einen notwendigen Kulturwandel gegen die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt in Gang.

Ein entscheidender Hebel für faire Vergütungsstrukturen ist mehr Transparenz. Deshalb sollen Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten künftig einen individuellen Auskunftsanspruch haben. Damit erhalten mehr als 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht zu erfahren, wie sie im Vergleich zu anderen bezahlt werden. Wenn tatsächlich ungerechtfertigt zu wenig Lohn gezahlt wurde, besteht ein Anspruch auf Nachzahlung. In Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten muss darüber hinaus regelmäßig geprüft werden, ob Frauen systematisch benachteiligt werden. In tarifgebundenen Unternehmen und in Betrieben, die verbindlich einen Tarifvertrag anwenden, sollen die Beschäftigten ihren Auskunftsanspruch über die Betriebsräte wahrnehmen. So wird gleichzeitig die Rolle der Betriebsräte gestärkt und die Tarifbindung gefestigt.

- **Mehr Geld für Familien und Alleinerziehende**

Die SPD hat weitere finanzielle Verbesserungen für Alleinerziehende und Familien durchgesetzt. Neben der Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge und des Kindergelds wird auch der Kinderzuschlag zum Jahresbeginn 2017 nochmals erhöht. Davon werden rund 250.000 Kinder konkret profitieren. Der Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld ausgezahlt und soll ein Abgleiten einkommensschwacher Familien in Leistungen nach SGB II verhindern. Insgesamt werden dann Kinder von Geringverdienerinnen und -verdienern künftig mit 362 Euro monatlich unterstützt.

Außerdem haben wir vereinbart, dass Kinder von Alleinerziehenden künftig länger staatlich unterstützt werden, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt: Die Begrenzung der Bezugsdauer beim Unterhaltsvorschuss auf bislang sechs Jahre wird abgeschafft und die Altersgrenze des Kindes von bisher 12 auf 18 Jahre angehoben. Mit der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses bekämpfen wir Kinderarmut und investieren in die Zukunft von

Jugendlichen. Für uns ist entscheidend: Die Unterstützung muss zielgerichtet dort ankommen, wo sie gebraucht wird. Denn jedes Kind und jeder Jugendliche muss die gleiche Chance auf ein gutes Leben haben.

- **Regionalen Schienenverkehr fördern**

Der in erster Lesung beratende Gesetzesentwurf soll die Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung stellt, für 2016 noch einmal von 8 Milliarden Euro auf 8,2 Milliarden Euro erhöhen. Bis 2031 steigt dieser Betrag um jährlich 1,8 Prozent. Mit der erneuten Erhöhung der Bundesmittel wird der Schienenpersonennahverkehr auf eine solide und zukunftsfähige Grundlage gestellt. Die Länder haben damit auch in den kommenden Jahren die Möglichkeit, in der Fläche qualitativ hochwertige Schienenverbindungen bei den Verkehrsanbietern zu bestellen.

- **Klare Regeln für Leiharbeit und Werkverträge**

Leiharbeit ist für Unternehmer ein wichtiges Instrument, um Auftragsspitzen abzufangen oder Vertretungen zu organisieren. Auch Werkverträge sind unumgänglich, wenn ein Betrieb externes Wissen oder spezielle Dienstleistungen von außen benötigt. Jedoch sind Leiharbeit und Werkverträge in den vergangenen Jahren immer stärker dazu missbraucht worden, Stammbesellschaften zu verdrängen oder arbeitsrechtliche Schutzstandards zu umgehen. Mit Hilfe des Gesetzes, das wir diese Woche beschlossen haben, wollen wir diesem missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen entgegen wirken.

Die wichtigste Neuerung liegt dabei in der Einführung von Equal Pay für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach neun Monaten. Bestehende Branchenzuschlagstarife können fortgeführt werden, sofern die Zuschläge nach spätestens sechs Wochen einsetzen und nach spätestens 15 Monaten der gleiche Lohn wie bei Stammarbeiterinnen und Stammbesetzern erreicht wird. Von dieser Regelung sollen insbesondere Leiharbeiter mit kürzeren Einsatzdauern profitieren.

Ein weiterer entscheidender Baustein des Gesetzes ist die Einführung einer Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit müssen Leiharbeiter vom Entleihbetrieb übernommen werden. Eine längere Entleihdauer ist nur möglich, wenn sich die Tarifpartner in der Einsatzbranche per Tarifvertrag auf eine längere Überlassung einigen.

Ebenso soll zukünftig der Einsatz von Leiharbeitern als Streikbrecher verboten werden. Leiharbeiter dürfen dann in bestreikten Betrieben nur noch eingesetzt werden, wenn sie keine Tätigkeiten der Streikenden übernehmen.

- **Rentenübergänge altersgerecht gestalten**

Mehr und mehr Menschen in Deutschland können und wollen länger arbeiten. Zugleich gibt es aber auch viele Beschäftigte, die es nicht schaffen, bis zur Regelaltersgrenze weiterzuarbeiten. Dadurch entstehen ihnen Nachteile im Rentenübergang. Das Gesetz soll nun älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit bieten, den Übergang in den Ruhestand flexibel und selbstbestimmt zu gestalten. Dafür soll unter anderem die Möglichkeit verbessert werden, vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente zu ergänzen. Um einen Anreiz für eine Beschäftigung auch nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze zu setzen, sollen die Arbeitnehmer zukünftig auf die Versicherungsfreiheit verzichten können, um stattdessen weitere Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben.

Besonders wichtig ist zudem die Einführung eines Gesundheitschecks in der Mitte des Erwerbslebens. Auf diese Weise sollen berufsbedingte Belastungen und Krankheiten, die einer Fortführung der Beschäftigung bis zur Regelaltersgrenze im Wege stehen könnten, frühzeitig erkannt werden. Skeptisch sieht die SPD-Fraktion die ebenfalls im Gesetz vorgesehene befristete Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte jenseits der Regelaltersgrenze. Diese Maßnahme ist als Kompromiss mit unserem Koalitionspartner in das Gesetz aufgenommen worden. Wir gehen nicht davon aus, dass daraus Arbeitsmarkteffekte entstehen.

---

## Für den Wahlkreis

---

- **5,8 Millionen Euro Bundesförderung für den Wahlkreis aus zwei Ministerien**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördern aktuell laufende Projekte im Wahlkreis Uckermark / Barnim I mit Bundesmitteln in Höhe von 5.813.000 Euro.

„Unser Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat ein neues Informationssystem für Abgeordnete freigeschaltet, wo ersichtlich wird, welche Fördermittel im Wahlkreis ankommen. Die Zahlen haben mich absolut beeindruckt. Ich freue mich sehr, dass unsere Unternehmen und Institutionen in der Uckermark und im Barnim die verschiedenen Fördermittel des Bundes so gut abrufen und sich in vielen Bereichen weiterentwickeln“, so der SPD-Bundestagsabgeordnete Stefan Zierke.

„Von 2016 bis 2018 fördert das Wirtschaftsministerium verschiedene Vorhaben mit insgesamt 107.600 Euro in der Uckermark. Rund 292.000 Euro gehen an Projekte im nördlichen Barnim, der zu meinem Wahlkreis gehört. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Technologieförderung für den Mittelstand. Ausgenommen sind Bewilligungen der KfW, die im KfW-Förderreport veröffentlicht werden.

Beachtlich sind auch die Fördersummen des Bildungs- und Forschungsministeriums. Hier fließen für laufende Projekte insgesamt 4.585.504 Euro in den Barnimer Teil meines Wahlkreises und 827.703 Euro in die Uckermark. Ob Forschung in der Bildung, Produktionstechnologien, Werkstofftechnologien oder Klimaschutz – die Bereiche der Bundesförderungen sind extrem vielseitig und kommen an. Eine gute Nachricht und ein kleiner Motivationsschub für alle Unternehmen und Organisationen im Wahlkreis, weiter die Augen offen zu halten und Fördermittelanträge zu stellen“, informiert Stefan Zierke.

- **Kita „Knirpsenranch“ in Ziethen bekommt Bundesförderung**

Die Kita „Knirpsenranch“ in Ziethen hat sich durch ihre flexiblen Öffnungszeiten ausgezeichnet und wird nun im Rahmen des Bundesprogramms „KitaPlus“ gefördert.

„Gute Betreuung ist keine Frage der Uhrzeit. Dies ist nicht nur das Motto des Bundesprogramms von Ministerin Schwesig (SPD), sondern auch gelebte Praxis in Ziethen“, freut sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Stefan Zierke.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Personalausgaben in Kitas und für Tagesmütter und Tagesväter, um die Betreuung während der erweiterten Öffnungszeiten sicherzustellen. Außerdem werden Kosten für Investitionen (wie die Ausstattung von Schlafräumen), Sachkosten und Ausgaben für Qualifizierungen gefördert. Zusätzliche Projektberaterinnen und Projektberater unterstützen die konzeptionelle Arbeit und begleiten während der Projektlaufzeit.

„Hier zeigt sich wieder einmal mehr, dass sich gute und innovative Arbeit auszahlt und von unserer Politik nicht nur wertgeschätzt, sondern auch unterstützt wird. Flexible Öffnungszeiten und eine qualitative Elternberatung werden in der Kita „Knirpsenranch“ Tag für Tag sichergestellt“, betont Stefan Zierke. „Schön, dass die Kita nun dafür belohnt und vom Bund unterstützt wird“, so der Abgeordnete.